

Bayern liest e.V.

Geschäftsstelle: c/o Robert Stauffer, Corneliusstraße 42, 80469 München, Telefon 089 / 201 44 27

Richtlinien zur Bezuschussung einer literarischen Veranstaltung

Nach den Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst kann Bayern liest e. V. Veranstaltungen zur Förderung und Pflege der Literatur bezuschussen.

Gefördert werden Lesungen von AutorInnen an öffentlichen Büchereien, gemeinnützigen Einrichtungen des öffentlichen Lebens, Buchhandlungen etc. Staatliche oder durch Staatsgelder zu diesem Zweck geförderte Institutionen (z. B. Friedrich-Bödecker-Kreis) dürfen an der Veranstaltung nicht beteiligt sein.

Rahmenprogramme bzw. Mitveranstaltende wie SprecherInnen oder MusikerInnen werden nicht bezuschusst.

Der Zuschussanteil von Bayern liest e. V. beträgt **höchstens 50 % der zuschussfähigen Kosten.**

Der Zuschuss beträgt

- beim **Honorar** für die 1. Lesung max. € 102,50; für die 2. Lesung max. € 64,--.
- bei den **Fahrtkosten** max. 50 %. Dabei finden Bahnfahrkarten 2. Klasse inkl. Zuschläge oder € 0,27 pro km bei Fahrten mit dem Auto bis zur Höhe der fiktiven Bahnkosten Berücksichtigung.
- für **Übernachtungen** max. € 15,50.
- für das **Tagegeld** max. € 8,--.

Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt; eine Zusage zur Bezuschussung der Veranstaltungskosten kann immer nur vorbehaltlich vorhandener Mittel gegeben werden.

Antrags- und Abrechnungsmodalitäten

Ihr Antrag sollte möglichst frühzeitig erfolgen. Bitte senden Sie ihn per eMail oder Fax an die Geschäftsstelle von Bayern liest e. V. Sie erhalten von dort - ebenfalls per eMail oder Fax - eine Mitteilung über die Möglichkeit eines Zuschusses. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet; für spät im Jahr stattfindende Veranstaltungen werden - bei rechtzeitiger Antragstellung - die entsprechenden Zuschussgelder reserviert.

Im Falle der Zuschussbewilligung bitten wir Sie, die Veranstaltung innerhalb von vier Wochen abzurechnen. Danach verfällt der Anspruch auf einen Zuschuss.

Bitte führen Sie auf dem Abrechnungsf formular alle tatsächlich entstandenen Kosten auf, lassen Sie das Formular von der Autorin/vom Autor unterschreiben und senden Sie es - von Ihnen unterschrieben - per Post an die Geschäftsstelle.

Der Zuschussbetrag wird dem Veranstalter auf das von ihm angegebene Konto überwiesen. Zahlungen direkt an den/die Autor/in sind nicht möglich.

Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, geben Sie bitte der Geschäftsstelle umgehend Bescheid, damit die freigewordenen Mittel anderweitig vergeben werden können.

Sonstiges zur Beachtung

Die Zuschüsse dürfen nicht für Veranstaltungen verwendet werden, die die freiheitliche demokratische Grundordnung gefährden. Bereits gewährte Zuschüsse können dann zurückgefordert werden.

Bei allen Werbemitteln für die geförderte Veranstaltung ist der Zusatz anzubringen: "Unterstützt von Bayern liest e. V.". Bitte übersenden Sie mit der Abrechnung Belege von Werbemitteln; auch Kopien von Pressemitteilungen und -berichten sind sehr willkommen.